

1. Allgemeines

Die nachstehend angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen haben für alle Angebote, Beratungen, Verkäufe, Lieferungen, Werkleistungen einschliesslich Montagen, Reparaturen, Wartungen und sonstigen vertraglichen Leistungen der Wimmer Switzerland AG Gültigkeit, soweit keine anderen Bedingungen schriftlich vereinbart sind. Abweichungen von den hier angeführten Bedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Ebenso bedarf ein Abgehen von dieser Vereinbarung der Schriftform. Für die Wimmer Switzerland AG zeichnungsberechtigt sind nur die im Handelsregister eingetragenen Personen. Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar.

2. Umfang und Lieferverpflichtung

Für den Umfang der Lieferverpflichtung ist der Auftrag des Bestellers maßgebend. Für den Fall, dass unsere Auftragsbestätigung vom Auftrag des Bestellers abweicht, gilt unsere Auftragsbestätigung als vereinbart, wenn der Besteller nicht binnen drei Tagen ab Erhalt unserer Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht. Änderungen des Auftrages durch den Besteller haben nur dann Wirksamkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Alle unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Angaben in den Leistungsbeschreibungen, Gewicht und Qualität, Betriebskosten usw. sind ca.-Angaben.

3. Preise

Alle vereinbarten Preise gelten als Nettopreise exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab unserem Werk, d.h. am Sitz der Wimmer Switzerland AG. Alle Preise gelten ohne Verpackung, Versand und Versicherung. Werden wir mit Verpackung, Versand und Versicherung beauftragt, werden diese Kosten dem Besteller zusätzlich in Rechnung gestellt. Für den Fall der Versendung der Ware ins Ausland gehen alle Zölle, Steuern und andere öffentliche Abgaben zu Lasten des Bestellers.

4. Lieferfrist

Die bestätigte Lieferzeit ist unverbindlich, außer es ist ein Fixtermin vereinbart. Schadenersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist sind ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, von dem Vertrag zurückzutreten, für den Fall, dass uns nach Auftragsbestätigung Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bestellers bekannt werden und der Besteller unsere Forderung nicht sicherstellt bzw. nicht im Voraus bezahlt.

5. Lieferung

Die Erfüllung und der Gefahrenübergang finden stets mit dem Abgang aus unserem Lieferwerk statt. Somit hat die Überprüfung der Ware in unserem Werk stattzufinden. Für den Fall des Annahmeverzuges des Bestellers geht die Gefahr auf den Besteller bereits mit der Erklärung der Lieferbereitschaft durch uns über. Soweit Teilleistungen nicht ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen sind, sind sie jederzeit zulässig. Die Versandart wird von uns bestimmt, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart ist.

Betriebsstörungen, Fälle höherer Gewalt, gleichgültig ob sie bei uns oder unseren Zulieferern eintreten, entbinden uns von der Lieferverpflichtung oder von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen. Wir sind berechtigt, nach Behebung der Störung nachzuliefern. Alle Lieferungen erfolgen ab Werk auf Rechnung und auf Risiko und Gefahr des Bestellers. Versicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlichen Auftrag und auf Kosten des Bestellers.

6. Gewährleistung/Garantie/Schadenersatz

Den Besteller trifft die sofortige Überprüfungs- und Rügepflicht. Eine Rüge ist rechtzeitig, falls sie binnen 8 Tage nach Übergabe bzw. Eintritt des Mangels schriftlich bei der Wimmer Switzerland AG erhoben wird. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Gesamtlieferung zu beanstanden, wenn nur Teile der Lieferung Mängel aufweisen. Die Wimmer Switzerland AG ist berechtigt, die beanstandeten Stücke nachzuliefern oder auszutauschen.

Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kaufgegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert wurde. Für Reparaturarbeiten und gebrauchte Kaufgegenstände wird jede Gewähr ausgeschlossen. Für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb der Gewährleistungsfrist erlischt die Gewährleistung. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung abzutreten. Schadenersatzansprüche aus welchem Titel immer, insbesondere auch Mangelfolgeschadenersatzansprüche sind ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausdrücklich ausgeschlossen.

Grundsätzlich besteht nur nach Übermittlung eines vollständig ausgefüllten Reklamationssscheines der Wimmer Switzerland AG ein Gewährleistungsanspruch.

Für Garantiarbeiten durch Händler bzw. Kunden wurden folgende Grundlagen geändert:

- Für den Fall, dass berechtigterweise Gewährleistungsansprüche geltend gemacht wurden, hat der Besteller die beanstandete Ware auf eigene Kosten und eigene Gefahr an uns zu senden. Nach Mängelbehebung wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers an den Besteller zurückgesandt. Für Mängelbehebungen durch Händler oder Kunden können keinerlei Kosten übernommen werden.
- Transportkosten werden generell nur für falsch gelieferte Bauteile ersetzt, wenn eine schriftliche Beanstandung binnen 3 Tagen erfolgt.
- Für Übergaben von Anbaugeräten der Wimmer-Gruppe gelten folgende Grundlagen:
 - sämtliche Anbaugeräte müssen von geschultem Personal übergeben und nach unseren Vorgaben eingestellt werden.
 - die beigestellten Einstellprotokolle müssen binnen 1 Woche nach Übergabe des Gerätes ausgefüllt an die Wimmer-Gruppe gesendet werden. Können diese Leistungen nicht nachgewiesen werden, besteht keinerlei Garantie- oder Gewährleistungsanspruch.
- Für Aufbauten von Anbaugeräten und Zubehör der Wimmer-Gruppe, die vom Händler bzw. Kunden durchgeführt werden, gelten folgende Grundlagen:
 - die Wimmer-Gruppe garantiert nur für die Funktion der gelieferten Bauteile. Aufgrund der verschiedensten Ausführungen der Hydraulikbagger übernimmt die Wimmer-Gruppe für die richtige Funktion des fertigen Aufbaues keine Garantie- und Gewährleistungen. Die Art bzw. genaue Ausführung des Aufbaues muss vom Händler bzw. Kunden der Baggerausführung angepasst werden.
- Ersatzlieferungen für reklamierte Ersatzteile werden grundsätzlich verrechnet und erst nach Rücklieferung des defekten Ersatzteiles und positiver Reklamationsentscheidung gutgeschrieben. Der Lieferung muss ein Lieferschein mit Kopie des Reklamationsantrages beiliegen. Auch hier gilt die Regelung, dass von uns keine Transportkosten übernommen werden. Die Rücklieferung der defekten Teile muss binnen 30 Tagen nach Reklamations Eingang im Werk eintreffen, ansonsten betrachten wir die Reklamation als gegenstandslos.

7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung und ohne jeden Abzug zu leisten. Soweit Ratenzahlung vereinbart ist, tritt der Verzug bei Nichtzahlung einer Rate ein und es wird der gesamte Betrag zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges des Bestellers sind wir nicht mehr verpflichtet, noch nicht ausgeführte Lieferungen zurückbehalten werden. Zahlungen können mit Wirksamkeit nur an die Wimmer Switzerland AG erfolgen. Vertreter sind zum Inkasso nicht berechtigt.

Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in der Höhe von 5% zu bezahlen.

Die Erhebung von Mängelrügen berechtigt den Besteller nicht zur Rückhaltung von Zahlungen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges ist die Wimmer Switzerland AG unter Ansetzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und den erlittenen Schaden und entgangenen Gewinn oder eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10% des vereinbarten Preises zu fordern.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder bis zum Ausgleich aller sonstigen aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen bleibt die Ware im Eigentum der Wimmer Switzerland AG. Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

Der Besteller ist nicht berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weiterzuverkaufen oder zu vermieten. Für den Fall, dass die gelieferte Ware zur Weiterveräußerung durch den Besteller bestimmt ist, tritt mit Weiterveräußerung der Besteller seine Kaufpreisforderung an seinen Kunden an uns ab. Wir sind berechtigt die abgetretene Kaufpreisforderung direkt beim Kunden des Bestellers geltend zu machen, jedoch dazu nicht verpflichtet. Dem Besteller ist die Verpfändung unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware untersagt. Eine Pfändung der Ware hat der Besteller uns unverzüglich anzuzeigen.

9. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Erfüllungsort ist unser Werk, d.h. am Sitz der Wimmer Switzerland AG, Gerichtsstand ist der Sitz der Wimmer Switzerland AG in Reiden.